

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 30.07.2020 um 19.30 Uhr
im Spiegelsaal des Grand Hotel

| MITGLIEDER | | anwe- send | abwes. entsch. | abwes. Unentsch | betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal |
|--------------------------------|--------------------|---------------|-------------------|--------------------|---|
| Bocher Dr. Guido | Bürgermeister | | | | |
| Rienzner Martin | Vize-Bürgermeister | | | | |
| Furtschegger Dr. Christian | Gemeindereferent | | | | |
| Niederstätter Serani Margareth | Gemeindereferent | | | | |
| Plitzner Dr. Christian | Gemeindereferent | | | | |
| Schubert Watschinger Irene | Gemeindereferent | | | | |
| Andronico dott. Matteo | Rat | | | | |
| Baur Walter | Rat | | | | |
| Lanz Peter Paul | Rat | | | | |
| Mair Bernhard | Rat | | | | 20.15 |
| Mairhofer Dr. Johann | Rat | | X | | |
| Pellegrini Dr. Ing. Ralf | Rat | | | | 20.20 |
| Picchetti Sandra | Rat | | | | 20.05 |
| Santer Herbert | Rat | | | | 20.05 |
| Stauder Wolfgang | Rat | | | | |
| Susat Gloria | Rat | | | | |
| Tschurtschenthaler Anton | Rat | | | | |
| Walder Johann | Rat | | | | |

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (13 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Susat Gloria
Tschurtschenthaler Anton

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 5. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2020

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2020, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 190.642,49.

Die Gemeinderäte Santer Herbert und Picchetti Sandra betreten den Sitzungssaal.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2020 - 2022 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebarung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2020 - 2022, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 190.642,49.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Haushaltsgebarung 2020-2022: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Artt. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 27 Juni 2019 zu bestätigen.

3. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgender Antrag um Grundregelung: *Schreiben von Herrn Cardini Eliseo und von Frau Windisch Frieda (Posteingang am 23.04.2020), mit welchem diese ansuchen, ca. 60 m² der G.p. 947/19 K.G. Toblach (an der Ostseite der eigenen B.p. 737 K.G. Toblach) von der Gemeinde zu erwerben. Die besagte Fläche wird bereits seit ca. 20 Jahren gegen Bezahlung einer Konzessionsgebühr für die Besetzung von öffentlichen Gründen (COSAP) als Garten genutzt.*

GR Mair Bernhard betritt den Sitzungssaal.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** den Verkauf von ca. 60 m² der gemeindeeigenen G.p. 947/19 K.G. Toblach (an der Ostseite der eigenen B.p. 737 K.G. Toblach) an Herrn Cardini Eliseo und Frau Windisch Frieda auszusprechen.

Der Teilungsplan muss vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden; sämtliche Vertragsspesen gehen zu Lasten der Antragsteller.

4. Verordnung über die Organisation der Verwaltungsverfahren und Einrichtung der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten

GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf betritt den Sitzungssaal.

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 betreffend „Raum und Landschaft“, welches seit 1.7.2020 in Kraft ist, sieht die die Einrichtung der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten vor. Mittels Musterverordnung des Gemeindenverbandes wird nun die Abwicklung der Bauverfahren (Titel V des L.G. Nr. 9/2018), welche mit dem Antrag auf Baugenehmigung oder im Zusammenhang mit der eingegangenen ZeMeT oder BBM in die Wege geleitet werden und die Flächenwidmungsbescheinigung betrifft, genauer geregelt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Beiliegende Verordnung über die Organisation der Verwaltungsverfahren und Einrichtung der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten zu genehmigen.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 betreffend „Raum und Landschaft“, welches seit 1.7.2020 in Kraft ist, sieht in Artikel 78, Absatz 6 vor, dass der Gemeinderat auf der Grundlage der Musterverordnung, welche die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden festlegt, die Gemeindeverordnung betreffend die Richtlinien zur Bemessung und Entrichtung der Eingriffsgebühr und zur Regelung der Durchführung von Erschließungsarbeiten mit Verrechnung gemäß Absatz 4 beschließt. Mit Beschluss vom 16.6.2020 Nr. 436 hat die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden die Musterverordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr genehmigt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Beiliegende Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr zu genehmigen.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Ernennung des Vertreters der Gemeinde in die Arbeitsgruppe zum Projekt zur touristisch-kulturellen Aufwertung des „Boitetales“ und des Höhlensteintales

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf das Einvernehmensprotokoll zwischen den Gemeinden Cortina d'Ampezzo und Toblach, betreffend die Umsetzung von gemeinsamen Initiativen genehmigt worden ist; hierfür ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, welche die Koordinierung der technischen Entwicklung der einzelnen Themen begleitet und überwacht und sich aus einem Vertreter der Provinz Belluno, einem Vertreter der Gemeinde Cortina d'Ampezzo, einem Vertreter der Provinz Bozen und einem Vertreter der Gemeinde Toblach zusammensetzt. Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister Bocher Dr. Guido als Vertreter der Gemeinde Toblach namhaft zu machen und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Bocher Dr. Guido), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Guido Bocher, amtierender Bürgermeister p.t., wird als Vertreter der Gemeinde Toblach in die Arbeitsgruppe zum Projekt zur touristisch-kulturellen Aufwertung des „Boitetales“ und des Höhlensteintales namhaft gemacht.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 21.35 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument